

INTERNET VERBREITET OFT FEHLINFORMATIONEN ZU ANTIDEPRESSIVA

Im Internet sind viele Informationen zu Antidepressiva fehlerhaft oder unvollständig. Das ergab eine Studie, für die Wissenschaftler 39 beliebte Webseiten aus zehn Ländern anhand eines Kriterienkatalogs beurteilten.

Laut Studienautoren erfüllte keine der Webseiten die von ihnen festgelegten Kriterien. Die Informationen seien inkkurat und nicht hilfreich. Hingegen hätten sie das Potenzial, zu unangemessenem und übermäßigem Gebrauch von Antidepressiva zu verleiten. Auch könnten sie die Wahrscheinlichkeit verringern, dass Menschen sich um bessere Therapieoptionen wie eine Psychotherapie bemühen.

Zum Beispiel erwähnten nur fünf Webseiten emotionale Abstumpfung als mögliche Nebenwirkung von Antidepressiva. Knapp drei Viertel führten Depressionen auf ein „chemisches Ungleichgewicht“ zurück. ● *bt*

Quelle: DOI 10.3233/JRS-191023

Kinder mit Lupus erythematodes: Weniger UAW bei Belimumab

Nachdem der Hersteller bis dato fehlende Informationen nachgeliefert hat, sieht das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) bei Belimumab einen Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen in der Therapie eines systemischen Lupus erythematodes (SLE) bei Kindern und Jugendlichen. Das teilte das Institut mit. Der Vorteil ergebe sich daraus, „dass Kinder und Jugendliche mit SLE weniger Nebenwirkungen in Kauf nehmen müssen, wenn sie mit Belimumab behandelt werden“.

Der monoklonale Antikörper Belimumab ist seit 2011 als Zusatztherapie bei erwachsenen Patienten mit

aktivem, Autoantikörper-positivem SLE zugelassen, die trotz Standardtherapie eine hohe Krankheitsaktivität aufweisen. 2019 wurde die Zulassung auf Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche erweitert. In einer frühen Nutzenbewertung hatte das IQWiG daher untersucht, ob der Wirkstoff Jüngeren einen Zusatznutzen bietet. Die mit dem Dossier eingereichten Daten waren zuletzt jedoch lückenhaft und wurden erst im Stellungnahmeverfahren vervollständigt, heißt es. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird auf der Basis der IQWiG-Dossierbewertung einen abschließenden Beschluss über das Ausmaß des Zusatznutzens fassen. ● *red*

601.000 BESCHÄFTIGTE

Im Gesundheitswesen haben von Februar bis Mai 2020 in Kurzarbeit gearbeitet. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der FDP-Fraktion hervor. Die meisten betroffenen Personen registrierte die Bundesagentur für Arbeit demnach im April (rund 462.000), im März waren es rund 93.000, im Mai rund 47.000, im Februar 61 Kurzarbeiter. Im Januar wurde keine Kurzarbeit im Gesundheitswesen angezeigt. ● *red*



Foto: ANP